

GR Ing. Filip Vezmar

3161 St. Veit an der Gölsen

An
Bürgermeister Christian Fischer
Kirchenplatz 1
3161 St. Veit an der Gölsen

St. Veit, 10.07.2025

**Betreff: Anfrage - gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) - über
Auskünfte zum Bauvorhaben Köckbrücke**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Köckbrücke ersuche ich als Gemeinderat, gemäß § 22 NÖ GO 1973, um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung:

a) Allgemeine Informationen zur ursprünglichen Brücke

- 1) Wann und von wem wurde die ursprüngliche „Köckbrücke“ erbaut?
- 2) Seit wann ist die Brücke im Eigentum der Gemeinde St. Veit?
- 3) Wurde die Tragfähigkeit der „alten“ Brücke jemals herabgesetzt?
Wenn ja: Wie oft, wann, von wem und auf welche Tragfähigkeit?
- 4) Hatte die Brücke bereits vor dem Hochwasser im September 2024 sanierungsbedarf? Wenn ja: Wann und durch wen wurde das festgestellt?
- 5) In TOP 32 der Sitzung GR4/2021 vom 21.12.2021 wurde ein Beschluss gefasst über die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes samt Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Baubegleitung für die „Köckbrücke“.
 - I) Wurden damals andere Anbieter als die Firma Schneider Consult GmbH angefragt?
 - II) Wie kam es dazu dass die Firma Schneider diesen Auftrag bekommen hat?
 - III) Welche voraussichtlichen Kosten wurden für die Sanierung der Brücke bekannt geben?
 - IV) Welche Sanierungsmaßnahmen waren geplant bzw. hätten stattgefunden? Bitte um Beschreibung der Bautätigkeiten.
 - V) Hat eine Ausschreibung für die Sanierung stattgefunden? Wenn nein: Aus welchem Grund nicht?
 - VI) Aus welchem Grund hat damals keine Sanierung stattgefunden?

- 6) Gab es vor dem Beschluss im Dezember 2021 (Sanierungskonzept) bereits Gutachten oder Prüfberichte, die den baulichen Zustand bewertet haben? Wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis?
- 7) Wer erstellte nach dem Hochwasser 2024 das Gutachten, welches für die Brückensperre verantwortlich ist? Wie viel das Gutachten gekostet? Wer hat es beauftragt?
- 8) Welche Schadenshöhe wurde aufgrund des Hochwassers 2024 durch die Schadenskommission des Landes Niederösterreich festgestellt?
- 9) Welche konkreten Schäden hat das Hochwasser im September 2024 laut offizieller Schadensfeststellung verursacht? Liegt ein Schadensgutachten vor?

b) Planung und Neubau

- 10) Warum wurde das Sanierungskonzept aus 2021 nicht umgesetzt, sondern stattdessen ein Neubau beschlossen?
- 11) Wie hoch waren die Kosten für die Planung und Ausschreibung des Neubaus?
- 12) Wann wurde mit der Planung begonnen und wie lange dauerte diese?
- 13) Warum wurde die Ausschreibung nicht mit einer marktüblichen Vorlaufzeit durchgeführt, um möglichst viele Angebote zu erhalten?
- 14) Welche Dringlichkeit wurde geltend gemacht, um eine derart kurze Ausschreibungsdauer zu begründen? Liegen dazu rechtlich tragfähige Unterlagen vor?
- 15) Welche Firmen haben Angebote abgegeben, wie viele Angebote gingen insgesamt ein und welche Höhen hatten die Angebote?
- 16) Welche Kriterien waren für die Zuschlagserteilung ausschlaggebend (Preis, Qualität, Bauzeit, Referenzen, etc.)?
- 17) Welches Unternehmen hat den Zuschlag für den Bau bekommen?
- 18) Wann startet der Neubau?
- 19) Wann sind die Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen?
- 20) Welche Standards gelten für die neue Brücke (z.B. Belastungsklasse, Hochwasserfreigabe, Radwegführung)?

c) Finanzierung & Förderung

- 21) Wie hoch sind die Gesamtkosten des Neubaus laut aktueller Kostenaufstellung?
- 22) Wurde geprüft, ob eine Sanierung günstiger als ein Neubau gewesen wäre (Vorher-Nachher-Kostenvergleich)?
- 23) Gibt es Förderungen von Land NÖ, Bund oder EU? Wenn ja: von welcher Stelle und in welcher Höhe? Bitte um Detailauflistung aller Förderungen.

- 24) Sind bereits alle Förderungen beantragt und zugesagt?
- 25) Wie viel Prozent machen die Förderungen vom Gesamtbetrag aus?
- 26) Wie viel muss die Gemeinde selbst bezahlen?
- 27) Wie bringt die Gemeinde die Mittel für dieses Vorhaben auf?
- 28) Wer trägt die Mehrkosten, falls diese entstehen sollten?

d) Bauausführung & Verkehr

- 29) Welche Verkehrs- und Sicherheitsmaßnahmen wurden für die Umleitung über den Radweg gesetzt?
- 30) Entlang der Bahnzeile Nr. 11 - 35 gibt es seit Ende Oktober 2024 eine Beschilderung mit einem Halte- & Parkverbot und bis ca. Mitte Mai 2025 gab es eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. In welcher Verordnung wurde/ist dies kundgetan?
- 31) Wieso gibt es die Tafeln der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht mehr?
- 32) Gab es seit der Sperre Beschwerden oder Hinweise von Anrainern, Radfahrern oder anderen betroffenen Gruppen? Wenn ja: wie wurden diese behandelt und befriedigt?
- 33) Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen - durch den Baustellenverkehr - über den Radweg wird gerechnet? (Anzahl LKWs, PKWs, Baumaschinen)
- 34) Welche Länge hat die Umleitung über den Gölsentalradweg?
- 35) Ist der betroffene Radwegabschnitt für dieses überdurchschnittliche Verkehrsaufkommen ausgelegt und belastbar?
- 36) Wie ist Ihrer Meinung nach der aktuelle Allgemeinzustand des betroffenen Radwegabschnittes?
- 37) Wurde von der Schadenskommission auch die Abnutzung des Radeweges im Zuge den Neubaus berücksichtigt? Wenn nein: Aus welchem Grund nicht?
- 38) Ist die Sanierung des betroffenen Radwegabschnittes nach der Fertigstellung der Brücke geplant? Wenn ja: Wann soll diese erfolgen?
- 39) Mit welchen Kosten für die Radwegsanierung rechnet die Gemeinde?
- 40) Wann ist geplant die Ausschreibung für die Radwegsanierung zu starten?

Ich ersuche höflichst um umfassende Beantwortung sämtlicher Punkte gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

GR Ing. Filip Vezmar